

Zum Geleit

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Selten erregen historische Jahrestage über einen längeren Zeitraum hinweg die Gemüter. Erinnern wir uns etwa an die Diskussion darüber, was der »8. Mai 1945« war? Zusammenbruch, Befreiung oder einfach nur Kriegsende? Im Anschluss an eine Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker entspann sich eine Diskussion nicht nur in der Wissenschaft und in den Medien, sondern vor allem auch in der breiten Öffentlichkeit.

Auch der 25. Februar 1803, der Tag des Reichsdeputationshauptschlusses, ist solch ein Jahrestag, der bis heute im katholisch geprägten Deutschland, nicht zuletzt in Bayern, kontrovers diskutiert wird. Von katholischer Seite hat Heribert Raab zuletzt auf die Folgen der Säkularisation hingewiesen wie 1. das Ende einer vorwiegend kirchlich geprägten Kultur, 2. den Verfall der Bischofsstädte, die ihre Residenzfunktion verloren, 3. die Zerstörung des höheren und akademischen Bildungswesens, 4. eine gewisse geistig-kulturelle Heimatlosigkeit der Katholiken, 5. die Zerstörung von Kirchen und Klöstern, 6. das Ende einer kultur- und kunstragenden Schicht und 7. nicht zuletzt das Ende einer Sozial- und Wirtschaftsordnung eigener Art.¹

Es fällt auf, dass bis heute unterschwellig von staatlicher Seite nach wie vor ein gewisser Rechtfertigungszwang besteht. Ist es Zufall, dass das Haus der Bayerischen Geschichte 1991 und nicht 2003 die Ausstellung »Glanz und Ende der alten Klöster«² veranstaltete? Im Geleitwort zum Katalogwerk führt der damalige Ministerpräsident Max Streibl aus, dass die Säkularisation den Weg »für den Rechts- und Verfassungsstaat«³ in Bayern freimachte. Stand die Kirche dieser Entwicklung zum modernen Staat wirklich im Wege? Damit befinden wir uns mitten in der Kontroverse. Wenn dem so gewesen wäre, hätte der bayerische Staat nur die landständische Verfassung aufheben und die weltliche Macht der Kirche, von der Niedergerichtsbarkeit (Hofmarken) bis hin zur höchsten Form des geistlichen Staates⁴ (z. B. Hochstift Freising⁵), beseitigen und in seine Hand monopolisieren können, ohne die Klöster aufheben zu müssen. Darum ging es aber nicht, es ging um das Vermögen der Kirche.

Seit vier Jahrzehnten griffen die Kurfürsten immer wieder nach dem Vermögen des reichen Geistlichen Standes. Seit 1758 (seit 1783 fortlaufend) erhob der Kurstaat mit päpstlicher Genehmigung eine zehnprozentige Sondersteuer, die so genannte Dezimation, auf die jährlichen Bruttoeinkünfte der Klöster, 1781 kam ein »Schulbeytrag« für den Schulfonds hinzu, der auf eine siebenprozentige Sondersteuer hinauslief, 1795 folgte schließlich ein »Defensionsbeytrag« für die Landesverteidigung in Höhe einer 2½-prozentigen Sondersteuer. Alles in allem führten die Klöster am Vorabend der Säkularisation bereits ein Fünftel ihrer Bruttoeinkünfte neben der normalen traditionellen Landsteuer ab.⁶ 1798 stimmte Papst Pius VI. zu, dass die bayerische Kirche freiwillig insgesamt 15 Millionen Gulden für den bankrotten Kurstaat unter Karl Theodor aufzubringen habe. Dieses Projekt hätte alles bisherige in den Schatten gestellt, wenn es verwirklicht worden wäre. Dazu kam es aber nicht mehr.

Die neue Regierung unter Max IV. Joseph und seinem Minister Maximilian von Montgelas kam 1799 keineswegs mit einem Säkularisationsplan nach München. Montgelas schlug in seinem berühmten Ansbacher Mémorial⁷ von 1796, das seine Gedanken einer Staatsreform enthielt, lediglich die



Kurfürst Max IV. Joseph bzw. König Max I. Joseph von Bayern regierte Bayern von 1799 bis 1825, bis 1817 mit seinem Minister Maximilian von Montgelas. Der Kurfürst und nicht sein Minister trägt die politische und moralische Verantwortung für die Säkularisation.

Foto: Vorlage Stadtmuseum, München, Repro

Aufhebung der Bettelordenklöster vor. Dort heißt es: »Die Abteien und Klöster brauchen eine Reform, die sie für die Gesellschaft nützlicher macht, als sie es in der Vergangenheit gewesen sind. Die Bettelorden sollten vollständig aufgehoben werden. Sie fallen der Gesellschaft zur Last, indem sie auf ihre Kosten leben und in ihr Unwissenheit und Aberglauben erhalten. Die anderen Ordensgemeinschaften könnten auf die Anzahl ihrer Gründungsmitglieder reduziert werden. Die verbleibenden Mitglieder würden die Verwaltung ihrer Güter in der bestehenden Form behalten, aber es wäre ihnen nur gestattet, den für ihren Unterhalt notwendigen Teil der Einkünfte zu verwenden, der sich nach einem festen Satz pro Kopf richtet. Man würde sie verpflichten, den Rest, abzüglich der Kosten für die Verwaltung, an die Kirchenkasse abzuführen, um ihn zu Gunsten des Staates zu verwenden.«⁸

Erweist sich die Ansicht, erst die Säkularisation habe den Weg zum modernen Staat geebnet, als Chimäre, so gilt dies andererseits auch für die seit zwei Jahrhunderten gepflegte »Verteufelung« des Maximilian von Montgelas. Säkularisationspläne lagen in den Schubladen der Regierung Karl Theodors, ihr geistiger Vater war Georg Friedrich von Zentner (1752–1835), der zum engsten Mitarbeiter Montgelas' aufstieg. Montgelas hat sich den weitergehenden Vorstellungen angeschlossen und sie durchgesetzt. Die Verantwortung dafür trägt allein der Kurfürst, der als Wittelsbacher von der Kritik ausgenommen wird. Max IV. Joseph besaß einen eigenen, wenn auch schwachen politischen Willen. Er wusste, was er genehmigte oder befahl. Bis heute gibt es weder eine moderne Biografie des Kurfürsten und späteren Königs⁹ noch eine des leitenden Ministers Montgelas.¹⁰ Auch die Säkularisation selbst, ihre Vorbereitung und Durchführung entbehrt einer wissenschaftlichen Darstellung.¹¹ Erste Ansätze sind gemacht.¹² Was reichlich vorhanden ist, sind monografische Darstellungen der einzelnen Klosteraufhebungen.

Wenig bekannt ist, dass Montgelas Rechenschaft abgelegt und über sein Tun reflektiert hat. Er gesteht in seinem Rechenschaftsbericht Fehler ein, betont aber die schwierige außenpolitische Zwangssituation des Landes. Die Säkularisation sei »gleichmäßig dem Fiskus, der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns zugute gekommen«.¹³ Zwei inhaltlich zusammengehörige Hefte unserer Heimatzeitschrift versuchen auf ihre Weise einen Beitrag für eine überschaubare Region zu liefern. Aus technischen Gründen musste eine Zweiteilung erfolgen. Es überwiegen Beiträge zur konkreten Durchführung der Säkularisation (Taxa, Altmünster, Neustift, Franziskanerkloster Freising) und zu den sozialen (Beispiel Fürstenfeld) und verwaltungspolitischen Folgen (Beispiel Freising). Die Idee für die Themenhefte hatte Prof. Dr. Wollenberg. Die Redaktion hat sie sich zu eigen gemacht. Ein Gesamtbild konnte nicht entstehen und war auch nicht beabsichtigt.

Anmerkungen:

¹ Heribert Raab: Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im Katholischen Deutschland. In: Albrecht Langner (Hrsg.): Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. München 1978, S. 63–95.

² Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland

1803. Hrsg. von Josef Kirmeier u. Manfred Tremel unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff. München 1991.

³ A.a.O., S. 5.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Wilhelm Liebhart/Ulrich Faust (Hrsg.): Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Pankraz Fried zum 70. Geburtstag. Stuttgart 2001; Wolfgang Wiist (Hrsg.): Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Epfendorf 2002.

⁵ Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. München 1990.

⁶ Zu diesem Ergebnis kommt Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803. Göttingen 1986, S. 20–40.

⁷ Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Hrsg. von Michael Henker, Margot Hamm u. Evamaria Brockhoff. Regensburg 1996, S. 30. Zitat a. a. O.

⁹ Vgl. die ältere Arbeit von Adalbert Prinz von Bayern: Max I. Joseph von Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König. München 1957.

¹⁰ Eberhard Weis: Montgelas. 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform. München 1988. Der wichtigere Folgeband ist bis heute nicht erschienen. – Zuletzt: Eberhard Weis: Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild. In: Bayern entsteht (wie Anm. 7) 37–44.

¹¹ Ein umstrittener Wurf: Dietmar Stutzer: Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster. Rosenheim 1990.

¹² Eberhard Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen. München 1983; Reinhard Staußer: Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802. In: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. München 2003, S. 251–264.

¹³ Michael Doeberl: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 2. Bd. München 1928, S. 530.

Die Aufklärung als geistesgeschichtliche Wegbereiterin der Säkularisation

Von Dr. Wolfgang Wallenta

In den Jahren von 1802 bis 1804 erlebte Bayern eine der tiefsten Zäsuren in seiner über tausendjährigen Geschichte. Der Beschluss über die Gebietsentschädigungen der deutschen Fürsten durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 erlaubte es dem Kurfürstentum, sich die Gebiete der Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, dazu Teile der Hochstifte Eichstätt, Passau und Salzburg sowie 13 Reichsabteien und 15 Reichsstädte in Schwaben und Franken einzuverleiben. Gleichzeitig wurden die landsässigen Stifte und Klöster aufgehoben und ihr Vermögen vom Staat eingezogen.¹ Konkreter Anlass für den Reichsdeputationshauptschluss war der Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 zwischen der Republik Frankreich und Österreich, der die Okkupation linksrheinischer Reichsgebiete durch Frankreich legitimierte, die im Frieden von Campo Formio 1797 bereits ausgehandelt worden war. Rechtsrheinische Reichsstände, die dadurch Gebiete verloren hatten, darunter auch Bayern, sollten durch die Säkularisation für linksrheinisch verloren gegangene Gebiete »aus dem Schoß« des Reiches entschädigt werden.² Mit der Säkularisation endete die über 900 Jahre gewachsene Verfassungswirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches, das zu einem guten Teil aus geistlichen Staaten bestanden hatte und maßgeblich von diesen geprägt worden war. Ein Teil der Dynamik der Säkularisation lag in der politischen Zielsetzung Napoleons, die größeren Staaten Süddeutschlands und Preußen als »Gegengewicht« zur Habsburger-Kaisermacht aufzubauen. Auf der anderen Seite nutzten die beutegierigen deutschen Staaten die politischen Umstände, ihren Machtbereich durch die reichsrechtliche Absegnung der Säkularisation im Reichsdeputationshauptschluss auszudehnen. In erster Linie waren also machtpolitische Gründe für das Verschwinden der geistlichen Staaten verantwortlich. Neben purer Machtpolitik gab es aber noch andere Ursachen, die für das rasche und ohne

spürbaren Widerstand von Seiten der Betroffenen hingenommene Ende der geistlichen Staaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts verantwortlich waren. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts lieferte Gegnern der alten politischen Ordnung Argumentationshilfen zur Abschaffung der geistlichen Staaten und darüber hinaus auch der Klöster und Stifte. Von der Rolle der Aufklärung als Wegbereiterin der Säkularisation handelt das Folgende.

Im Kreuzfeuer der Kritik

Geistliche Staaten, aber auch das Klosterwesen befanden sich während des ganzen 18. Jahrhunderts in einer permanenten Legitimationskrise. Zahllose Schriften überführten sie der gesellschaftlichen und institutionellen Rückständigkeit und beständig schallte ihnen das Verdikt der Überflüssigkeit entgegen.³ Mit dem Kantischen Diktum von der Aufklärung⁴ als dem »Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit« war eine zentrale Stoßrichtung nicht nur gegen die institutionelle Verfasstheit der geistlichen Staaten gegeben, sondern es wurde im Namen der Vernunft ein Kampf gegen verschiedenste Formen der »Degeneration« geführt, der sich gegen Aberglauben, »Jesuiterei«, überkommene Frömmigkeitsformen, das Ordenswesen, den Zölibat und andere »Verfallserscheinungen« vor allem der katholischen Kirche richtete.⁵

Innerhalb der geistlichen Staaten waren vor allem die zahlreichen Klosterstaaten heftiger Kritik ausgesetzt. Von Denkern wie Denis Diderot massiv attackiert, wurde das Klosterleben auch von zahlreichen deutschen Literaten als Vergewaltigung des eigentlichen Lebens beschrieben und klösterliche Lebensform als widernatürlich gegeißelt, das Kloster selbst als Ort geschildert, der der freien Entfaltung des Individuums – ein Leitgedanke der Aufklärung – entgegenstünde.⁶ Das seit dem späten Mittelalter gepflegte Vorurteil des faulen, dummen und